



# Vollversammlung

## Jugendhaus Annweiler

Inhalt: Eingeladen sind alle Kinder, Jugendlichen, Mütter und Väter, und Ehrenamtlichen des Jugendhauses Annweiler. Hier kann das Programm besprochen und geplant werden, hier soll Kritik geübt werden, hier werden Ideen eingebracht. Hier wird entschieden wer die Belange der Kinder und Jugendlichen im Jahr 2012/2013 im Förderverein vertritt.

(1) Die Vollversammlung ist der Ort, wo durch die Hauptamtlichen des Jugendhauses die Besucher des Jugendhauses über das Programm und die Situation des Jugendhauses informiert werden. Die Besucher können bei der Vollversammlung selbst Vorschläge für die Programmgestaltung und Regelungen innerhalb des Hauses geben.

(2) Der Vollversammlung gehören alle Besucher (i. S. d. § 1) des Hauses der Jugend im Alter bis 27 Jahren an.

(3) Die Vollversammlung ist öffentlich und wird vom Leiter des Hauses der Jugend geleitet.

(4) Die Vollversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Die Einladung erfolgt öffentlich durch gebräuchliche Informationswege und Aushang im Haus der Jugend mindestens 14 Tage zuvor.

(5) Außerordentliche Vollversammlungen können vom Jugendhausleiter unter Einhaltung der Einladungsfrist jederzeit einberufen werden.

(6) Über die Sitzungen werden Ergebnisniederschriften geführt, welche innerhalb von zwei Wochen durch gebräuchliche Informationswege und Aushang im Haus der Jugend bekannt zumachen sind. Sie sind mindestens über 7 Tage hinweg im Haus der Jugend öffentlich auszuhängen.

Beginn: 29.01.2012 Ende: 29.01.2012

Gebühr: 0.00 Euro

Termin/e: 29.01.2012 13:00 Uhr |

**Information und Anmeldung:**  
[www.lemon-net.de](http://www.lemon-net.de)



Haus der Jugend Annweiler, Landauer Str. 3, 76855 Annweiler - Christian van Look Tel. 06346 93160 / 0173 8156763  
[info@lemon-net.de](mailto:info@lemon-net.de), <mailto:info@lemon-net.de>, [www.lemon-net.de](http://www.lemon-net.de), [www.friends.lemon-net.de](http://www.friends.lemon-net.de)